

Gewerkschaft Technik  
und Naturwissenschaft  
im dbb beamtenbund  
und tarifunion

**BTB**

# ***Blitzlicht***

Nachrichten für Hessen

## ***Ausgabe 6/2020***



Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion**

✉ 35688 Dillenburg Tiefeseifen 15 ✉ [mail@btb-hessen.de](mailto:mail@btb-hessen.de)

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann

Juni 2020

## Schutzniveau im Blick behalten

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass die hessische Landesverwaltung hinsichtlich des technischen Fachpersonals im Bereich des Arbeitsschutzes absolut auf Kante fährt. In den Themenfeldern Produktsicherheit und Medizinprodukte offenbarte die Krise die Versäumnisse der Personalpolitik vieler Jahre.

Da aufgrund der aktuellen Lage leider noch keine persönlichen Gespräche mit der Politik geführt werden können, gilt es an dieser Stelle die Probleme einmal darzustellen.

Es geht um den harmonisierten Binnenmarkt, zu dessen Ziel es gehört, dem Verbraucher Produkte mit einem hohen Standard an Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Um dies zu gewährleisten, unterhalten die Länder Marktüberwachungsbehörden mit technisch versiertem Fachpersonal – so der hehre Anspruch.

Sinn und Zweck einer funktionierenden Marktüberwachung ist einerseits der Schutz von Personen vor unsicheren Produkten, sowie andererseits der Wirtschaftsakteure vor unfairem Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt.

Dazu soll die Marktüberwachung so effektiv und umfassend organisiert, wie auch effizient durchgeführt werden, dass Wettbewerbsverzerrungen vermieden sowie Sicherheit und Gesundheit von Personen, Umwelt und andere Rechtsgüter durch Produkte nicht gefährdet werden.

Die Marktüberwachungsbehörden überwachen die zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung im Unionsmarkt aus Anlass einer Geschäftstätigkeit bereitgestellten, zu diesem Zweck ausgestellten oder zur Einfuhr

vorgesehenen Produkte hinsichtlich der auf sie anwendbaren Bestimmungen.

Die grundsätzliche Verantwortung für die Erfüllung der Anforderungen bei der Bereitstellung von Produkten auf dem Markt liegt beim Hersteller oder dessen Bevollmächtigten.

Er muss dafür Sorge tragen, dass nur konforme Produkte in Verkehr gebracht werden. Bei der Einfuhr aus nicht EU-Staaten, sogenannten Drittstaaten liegt diese Verantwortung in der Regel bei den Importeuren.



Aber auch die Händler am Ende der Vertriebskette tragen Verantwortung für die Bereitstellung konformer Produkte auf dem Markt.

Die Kontrolle zur Erfüllung der Pflichten des Binnenmarktes obliegt als Auf-

masken.

Die Not war schlagartig dann gleich so groß, dass die Schaffung eigener Produktionskapazitäten erwogen und durch das Bundeswirtschaftsministerium der Aufbau nationaler und eu-



gabe den Marktüberwachungsbehörden. Diese treffen erforderlichenfalls Maßnahmen zur Herstellung der Konformität bzw. Verhinderung einer Bereitstellung nicht-konformer Produkte auf dem Markt. Soweit die Theorie, doch wie sah das Geschehen in Zeiten der Pandemie denn nun wirklich aus?

Das Coronavirus breitete sich explosionsartig über den Kontinent und nicht zuletzt auch in Deutschland aus. Besonders betroffen: Pflegeeinrichtungen. Dort und in den Krankenhäusern fehlte es an persönlicher Schutzausrüstung (PSA), allen voran an Schutz-

ropäischer Wertschöpfungsketten für Schutzausrüstungen, aber auch von Testausstattungen und Wirkstoffen erwogen und entsprechende Fördermittel in Aussicht gestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission denn auch im März in einem Schnellverfahren mehrere harmonisierte EU-Standards für persönliche Schutzausrüstungen (PSA) und Medizinprodukte auf ihrer Website veröffentlicht. Unternehmen sollte auf diese Weise die Umstellung ihrer Produktion bzw. die Vermarktung auf dem EU-Binnenmarkt zur Versorgung

mit PSA und Medizinprodukten erleichtert werden, wengleich aber auch weiterhin die einheitlichen Sicherheitsstandards gewährleistet bleiben sollten. Diese Leitlinien richteten sich gleichermaßen an Hersteller wie auch die Marktaufsichtsbehörden.

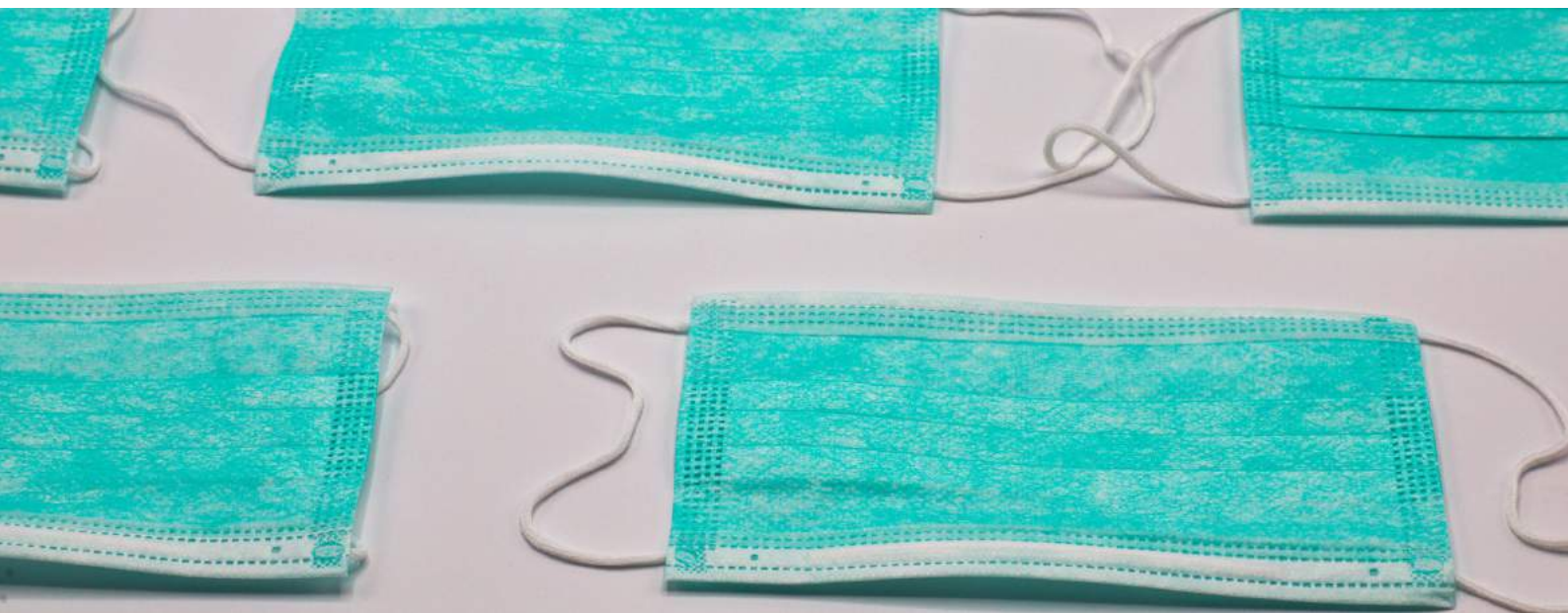
Um kurzfristig dem akuten Mangel an zugelassenen Produkten mit einem sogenannten Pandemieatemschutz begegnen und damit medizinische und pflegerische Fachkräfte für die Dauer der Gesundheitsbedrohung durch die Corona-Pandemie schützen zu können, wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, die Eignung von Masken zum Schutz vor Sars-CoV-2 in einem Schnelltest zu überprüfen.

All dies zusammen stellte das Personal der Marktüberwachung in Hessen vor große Herausforderungen. Da war zum einen enormer Druck, um die Versorgung von medizinischem wie auch pflegerischem Fachpersonal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sicherstellen zu können, zum anderen die Frage, wie mit einem erleichterten Marktzugang umzugehen ist.

Im Konglomerat der Pandemie bot sich denn auch gleich Raum für kriminelle Machenschaften. So musste in dieser angespannten Lage festgestellt werden, dass versucht wurde, mit ungeeigneten und gefälschten Atemmasken Geld zu verdienen.

In nicht unerheblichem Maß gelangten Atemschutzmasken mit gefälschten Zertifikaten in den Handel und wurden zum Verkauf angeboten. Mit Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wurde die Problematik weiter verschärft.

In Summe waren dies Herausforderungen, welchen die Marktüberwachungsbehörde mit dem ihr aktuell zu gestandenen Personal nicht gerecht werden konnte. Im Rahmen einer Rückbetrachtung zur Corona-Pandemie, welche dringend geboten erscheint, sollte der Stellenwert von Marktüberwachungsbehörden einerseits, dem dortigen Fachpersonal andererseits erkannt und wertgeschätzt werden. Deshalb muss eine personelle Aufwertung dringend ins Auge gefasst werden!





## Zusagen müssen eingehalten werden!

Mit der Tarifeinigung 2019 sei ein fairer Kompromiss gelungen, betonte der dbb Verhandlungsführer Volker Geyer am 29. März 2019. Hessen bleibe als Arbeitgeber nicht nur konkurrenzfähig, sondern setze sogar positive Akzente.

Das Ergebnis bedeute mehr Geld auf dem Gehaltszettel, ein innovatives Nachwuchspaket, weitere Verbesserungen für Hochqualifizierte sowie das bundesweit einmalige LandesTicket Hessen. „Wir können so als moderner Arbeitgeber selbstbewusst in den Wettbewerb um die besten Köpfe eintreten. Diese guten Ergebnisse wollen wir auch auf unsere Beamtinnen und Beamten übertragen. Ich bin zuversichtlich, dass der Hessische Landtag dieser Empfehlung auch folgen wird“, so der Hessische Innenminister Peter Beuth gegenüber den Medien.

Was die monetäre Umsetzung des Tarifabschlusses angeht, so wurde Wort gehalten. Doch wie sieht es mit den Verbesserungen aus, auf welche man für Beschäftigte in den Bereichen IT und Technik verständigt hat. Bei den

technischen Angestellten wurden die Anpassungen in den Entgeltgruppen bereits umgesetzt. Im Dienstrecht sieht es da für die Beamtinnen und Beamten im technischen Dienst denn eher trübe aus. Über viele Jahre reklamiert der BTB Hessen gegenüber der Politik, dass gerade im Dienstrecht dringend Maßnahmen für technisch-naturwissenschaftliches Fachpersonal geboten seien.

Nach der Auflösung technischer Sonderverwaltungsgebiete und deren Eingliederung in die Regierungsprä-



sidien werden mitgebrachte und vorausgesetzte Vorqualifikationen nicht mehr in dem Maße wertgeschätzt, wie es seinerzeit durch die sogenannte Funktionsgruppenverordnung vorgesehen war. Die durch die Verordnung geschaffenen Funktionsgruppen-Planstellen, die insbesondere auch

im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu verbesserten Beförderungsbedingungen führen sollten, sind seit her nicht mehr konsequent ausgebracht und bewirtschaftet worden.

Mit der aktuellen Entscheidung im Tarifbereich, insbesondere auch bei den technischen Beschäftigten, wettbewerbsfähigere Strukturen einzuführen, welche im Übrigen mehr als überfällig war, wurde die ohnehin eklatante Situation der Beamtinnen und Beamten im technischen Bereich der Landesverwaltung jedoch weiter verschärft, so der BTB Landesvorsitzende Dr. Detmar Lehmann.

In den technisch-naturwissenschaftlichen Segmenten der Landesverwaltung, wie in der Bauverwaltung, im Umweltschutz und in der Sicherheitstechnik muss für eine Aufgabenerfüllung auf extern erworbene Qualifikationen zurückgegriffen werden, welche nicht im Landesdienst vermittelt werden können.

Technische, wie auch naturwissenschaftliche Vorkenntnisse müssen ge-

pfligt und über die gesamte Dienstzeit aktuell gehalten werden. Derartiges muss auch in der Besoldung wertgeschätzt werden.

Sofern das Land sich als attraktiver Ar-



beitgeber versteht, gilt es, die im Tarifrecht erzielte Einigung nunmehr auch schnellstmöglich in das Dienstrecht zu übertragen. um nicht der Gefahr einer Zweiklassengesellschaft zu erliegen, so die Forderung vom Landesvorsitzenden des BTB Hessen, Dr. Detmar Lehmann.

## Nach der Krise nicht vergessen

In den Monaten März und April 2020 haben sich auch in Hessen die Ereignisse schier überschlagen. Meinte man noch im Februar, Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19 wären weit weg, änderte sich schlagartig die Situation

und Politik und Gesellschaft wurden mit bis dahin nur aus Thrillern bekannten Szenarien konfrontiert.

Staunten wir zunächst über Berichte aus China, wo in Wuhan im Kampf gegen das Corona-Virus in wenigen Tagen zwei Notkrankenhäuser in Schnellbauweise voll funktionsfähig errichtet wurden, so stand man urplötzlich auch bei uns vor der Frage, wie man einer Lage Herr werden könnte, wenn sich

das Virus blitzartig verbreite.

Bundestag und Bundesrat haben innerhalb kürzester Zeit den Rechtsrahmen dafür geschaffen, dass das

gesellschaftliche, wie auch wirtschaftliche Geschehen mit dem sogenannten „Lock down“ nahezu gegen null gesetzt wurde, insbesondere um die Kapazitäten für eine Patientenversorgung in beherrschbaren Bahnen zu halten.

Schnell zeigte sich aber auch die Abhängigkeit vom globalen Markt, was u. a. die Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung anbelangte. Betroffenen waren davon auch Kranken- und Pflegeeinrichtungen hier bei uns in Hessen. Da formierten sich Krisenstäbe und Einsatzgruppen, sogenannte Task Forces, um sich neben vielem Weiteren auch mit Fragen der Beschaffung entsprechender Schutzmaterialien zu befassen.

Rasch fiel der Blick auf das technische Fachpersonal und ohne Umschweife wurde sukzessive fast das gesamte Personal der Hessischen Marktüberwachung mit einbezogen. Dabei stellte sich heraus, dass es eben nicht so einfach ist mit dem europäischen Standard, um geeignete Ware einführen zu können.

Wo Bedarf ist, entsteht auch ein Angebot und so musste schon genau hingeschaut werden, was denn im Markt bereitgestellt werden konnte. Neben vereinfachten Einfuhrregelungen, auf welche sich kurzfristig verständigt

Berliner Morgenpost | Coronavirus-Monitor

Deutschland Europa weltweit

### Coronavirus-Fälle in Deutschland

Fälle bislang STAND: 08.06.2020, 20 Uhr

186.109

bestätigt

169.556

wieder gesund

8.695

Todesfälle

seit 0 Uhr gemeldet

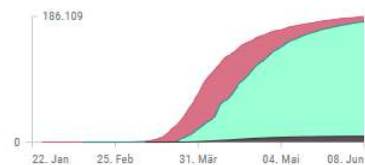
+359

+332

+10

Gesamt-Fallzahlen

Neuinfektionen



Fälle pro 100.000 EW

Fälle	pro 100.000 EW	pro 100.000 EW
Bayern	47.402	43.700
Nordrhein-Westfalen	38.660	35.500
Baden-Württemberg	34.949	32.506
Niedersachsen	12.549	11.000
Hessen	10.207	9.300
Berlin	7.041	6.495
Rheinland-Pfalz	6.781	6.343
Sachsen	5.330	5.000
Hamburg	5.116	4.800
Brandenburg	3.304	3.100
Schleswig-Holstein	3.110	2.900
Thüringen	3.087	2.750
Saarland	2.747	2.522
Sachsen-Anhalt	1.721	1.610
Bremen	1.535	1.300
Mecklenburg-Vorpommern	774	730

\* Keine offiziellen Angaben zu Genesenen



wurde, galt es denn auch darauf zu achten, dass sich kein Handel mit falschen oder gar gefälschten Zertifikaten entwickelte.

In Summe gab es große Herausforderungen vor welche das technische Fachpersonal gestellt wurde, da auf der anderen Seite die Beschaffung enormen Druck aufbaute, damit die Bedarfe gedeckt werden konnten. Hier haben unsere Techniker und Ingenieure einmal mehr hohe fachliche Kompetenz unter Beweis gestellt, damit für

das medizinische Fachpersonal und die Pflegekräfte optimale Schutzstandards gewährleistet werden konnten, so der Vorsitzende der Fachgruppe Arbeit und Umwelt im BTB Hessen Bernd Hoyer.

In einer Rückschau und Aufarbeitung der Corona-Pandemie darf dies nicht vergessen werden, gerade dann, wenn Fragen zu Planstellen und Budget zu behandeln sind, so Bernd Hoyer.





## ***Sieben gute Gründe für eine Mitgliedschaft***

### ***Als Mitglied einer dbb-Gewerkschaft...***

- werden Ihre Interessen von einer durchsetzungsstarken Solidargemeinschaft mit 1,2 Millionen Mitgliedern wirksam vertreten.
- können Sie selbst im Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen Ihren Teil an einer zukunftsfähigen Gestaltung des öffentlichen Dienstes beitragen.
- werden Sie in allen berufsspezifischen Fragen und über jede Entwicklung im öffentlichen Dienst bestens informiert.
- ist Ihnen Unterstützung in beamtenrechtlichen und tarifvertraglichen Fragen sicher.
- genießen Sie Rechtsschutz in beruflichen Rechtsstreitigkeiten.
- stehen Ihnen viele Vorteilsangebote starker Partner offen.
- können Sie auf das breitgefächerte Schulungsangebot der dbb akademie zurückgreifen.



***Weitere Infos erhalten Sie auf der Website  
des BTB Hessen***

***[www.btb-hessen.de](http://www.btb-hessen.de)***